Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1166

19. 09. 91

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu der dem Deutschen Bundestag zugeleiteten Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvH 3/91

A. Problem

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Deutschen Bundestag in dem Streitverfahren von zwei Thüringer Abgeordneten gegen den Landtag Thüringen die Antragsschrift zugeleitet und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. In dem Verfahren geht es um die Rechtmäßigkeit einer zusätzlichen steuerpflichtigen Entschädigung für die Fraktionsvorsitzenden, stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und Parlamentarischen Geschäftsführer.

B. Lösung

Der Rechtsausschuß hat in seiner 18. Sitzung am 18. September 1991 einstimmig beschlossen, daß der Deutsche Bundestag eine Stellungnahme abgibt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten für die Prozeßvertretung.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren 2 BvH 3/91 eine Stellungnahme abzugeben,
2. die Präsidentin zu bitten, einen Bevollmächtigten zu bestellen, der den Deutschen Bundestag in diesem Verfahren vertritt.

Bonn, den 18. September 1991

Der Rechtsausschuß

Herbert Helmrich
Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Herbert Helmrich

Zwei Thüringer Landtagsabgeordnete haben in dem verfassungsrechtlichen Verfahren den Antrag gestellt festzustellen, daß eine zusätzliche steuerpflichtige Entschädigung der Fraktionsvorsitzenden, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, der Parlamentarischen Geschäftsführer und Ausschußvorsitzenden zu den Diäten nach § 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Thüringer Landtages vom 30. Januar 1991 gegen Artikel 3 GG, § 2 Abs. 1, § 9 Abs. 4 der Vorläufigen Landessatzung für das Land Thüringen, Artikel 38 Abs. 1, Artikel 48 Abs. 3 GG verstößt. Falls die Zulässigkeit des Antrages zu bejahen ist, ist die Frage wesentlich, ob die in BVerfGE 40, 296 (317 f.) niedergelegten Grundsätze aufrecht zu erhalten sind.

Der Rechtsausschuß hat in seiner 18. Sitzung am 18. September 1991 einstimmig beschlossen, daß der Deutsche Bundestag in dem Verfahren Stellung nehmen soll.

Bonn, den 18. September 1991

Herbert Helmrich
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333